

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Kenner SPD

Fluglärmbelastung der Gemeinden in der östlichen Einflugschneise des Stuttgarter Flughafens

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche derzeitigen Regelungen und insbesondere Ausnahmeregelungen gibt es für Nachtflüge am Stuttgarter Flughafen?
2. Wie häufig werden diese Ausnahmeregelungen genutzt?
3. Welchen Dezibel-Zahlen sind die Bewohner der Gemeinden und Stadtteile östlich des Flughafens bei Start und Landung ausgesetzt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Belastung durch nächtlichen Fluglärm (bzw. in den Randzeiten des Nachtflugverbotes) für die Bevölkerung östlich des Stuttgarter Flughafens.
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für ein verschärftes bzw. ausgeweitetes Nachtflugverbot?

11.06.2019

Kenner SPD

Begründung

Die Gemeinden und Stadtteile Esslingens und Ostfilderns östlich des Stuttgarter Flughafens sind durch den Anstieg des Fluglärms besonders belastet. Durch Messkampagnen konnte eine deutliche Erhöhung des Fluglärm Dauerschallpegels nachgewiesen werden. Besonders signifikant ist die Entwicklung in der kritischen Nachtzeit. Insbesondere Fracht- und Postflüge werden nachts in östliche Richtung abgewickelt, da dies die kürzeste Strecke zu den Destinationen Hannover und Berlin ist. Die Gemeinden fordern eine gleichmäßige Verteilung des nächtlichen Flugverkehrs sowie eine Ausweitung und Verschärfung des Nachtflugverbots.